

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, der 22.04.2026
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

in Rathaus 3601 Dürnstein 25
Die Einladung erfolgte am 17.04.2026
durch Einladungskurende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann
Vbgm. SCHWARZ Sabine

- | | |
|---|--|
| 1. StR THIERY Johannes C. Dipl.Ing. | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA |
| 3. StR GATTINGER Simon | 4. StR WÖLKART Nicole |
| 5. GR KNOLL August Dipl.Ing. | 6. -GR. FÜGERL Matthias |
| 7. GR. SCHACHENHOFER Christian Ing. | 8. GR. SEITNER Gisela |
| 9. GR. REDL Edith | 10. GR. RIESENHUBER Vera |
| 11. GR. ERTL Christine BEd. | 12. GR. TEUFEL Gerald |
| 13. GR. MAYER Gerhard | 14. Ortsvorsteherin Brigitte Hut |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|--------|
| 1. AL Roman Tiefenbacher, Schriftführer | 2. -x- |
| 3.-x- | 4.-x- |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. GR KNOLL August Dipl.Ing. | 2. StR RIESENHUBER Gernot BA |
| 3. GR ERTL Christine Bed. | 4. -x- |

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.-x-
3.-x-

2.-x-
4.-x-

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil:

- TOP 1: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 04.03.2026 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Angebot der Firma Alois Rössl betr. Ankauf eines Traktors samt Zusatzgeräten für den Bauhof
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Ansuchen um Rückerstattung der entrichtenden Kommunalsteuer für beschäftigte Lehrlinge bei der Hotel Richard Löwenherz-Thiery GmbH, 3601 Dürnstein 8
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die jährliche finanzielle Unterstützung für die Hagelabwehr
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die adaptierte Parkabgabenverordnung
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und Herrn Werner Kranister aus Weißenkirchen/Wachau
- TOP 7: Bericht über das 550 Jahre alte Wappen von Dürnstein
- TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende schriftliche Ansuchen von Herrn Steiner Andreas, 3601 Unterloiben 128 betr. mögliche Rückerstattung von Wassergebühren auf Grund eines nachweislichen Gebrechens der Bewässerungsanlage
- TOP 9: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin

nicht öffentlicher Teil:

- TOP 10: Personalangelegenheit-Bauhof
- TOP 11: Personalangelegenheit-Kleinkindgruppe

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und beginnt mit der Tagesordnung.

TOP 1:

Das Protokoll zur letzten Gemeinderatssitzung am 04.03.2026 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates fristgerecht per Mail zugestellt.

Dazu hat **Herr GR. Mayer** einen Einwand.

Im Protokoll der GRS vom 04.03.2026 unter TOP 7 wird schriftlich festgehalten, dass für Gemeindebürger aus Loiben für € 20,00 für ein Jahr das Parken am P1, P2, P3 und P6 weiterhin möglich ist.

In der aktuellen Parkabgabenverordnung, die in der heutigen Sitzung beschlossen wird, ist die Gebühr von € 20,00 für zwei Jahre ausgewiesen.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass die zwei Jahre korrekt sind und daher das Protokoll korrigiert werden muss.

Das Protokoll wird daher in der nächsten GRS zur Genehmigung dem Gemeinderat vorgelegt.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Angebot der Firma Alois Rössl betr. Ankauf eines Traktors samt Zusatzgeräten für den Bauhof-Beilage A

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das adaptierte Angebot der Firma Rössl betr. dem Ankauf eines neuen Traktors samt zusätzlichen Geräten für den Bauhof.

Dazu hat es im Vorfeld auch schon Angebote der Firmen Binder, Lindner, Kahlbacher, Landtechnik Steuerer gegeben.

Gemeinderat Schachenhofer hat dazu die vorliegende Angebote im Zusammenwirken mit den Bauhofmitarbeitern besprochen und nun endgültige Angebote der Firma Rössl vorliegen.

Angebot: Traktor Landini Type 5-100 Dynamic

Summe: € 115.212,20

+ Böschungsmäher: Summe: € 30.720,00

Nach eingehender Diskussion im Stadtrat, einigte man sich darauf, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Traktor Landini der Firma Rössl, inklusive Schneeketten, Frontlader und Erdschaufel anzukaufen.

Den Ankauf des angebotenen Böschungsmähers wird bis auf weiteres zurückgestellt.

Die Mäharbeiten werden entweder bis zu einem Ankauf eines Mähers entweder von Seiten der Bauhofmitarbeiter per Sense oder durch Vergabe an Firmen erledigt.

Dazu möchte **GR Teufel** wissen, ob die Finanzierung des Traktors gesichert ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass der Ankauf des Traktors im VA 2026 ausgewiesen und daher auch finanziell gesichert ist.

Entsprechend vorhandener finanzieller Möglichkeiten sollen nach Absprache mit den Bauhofmitarbeitern noch weitere notwendige Gerätschaften angeschafft werden, so **der Bürgermeister**.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot der Firma Rössl betr. Ankauf eines Traktors samt Schneeketten, Frontlader und Erdschaufel beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Ansuchen um Rückerstattung der entrichtenden Kommunalsteuer für beschäftigte Lehrlinge bei der Hotel Richard Löwenherz-Thiery GmbH, 3601 Dürnstein 8-Beilage B

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende schriftliche Ansuchen der Thiery GmbH (Hotel Richard Löwenherz), 3601 Dürnstein 8 um Lehrlingsförderung für das Kalenderjahr 2025.

Dabei handelt es sich um eine Rückerstattung der getätigten Kommunalsteuer der Thiery GmbH im Jahre 2025 für deren beschäftigte Lehrlinge.

Um hier einen Gemeinderatsbeschluss überhaupt tätigen zu können, muss eine Unbedenklichkeitsbescheinigung betr. Kommunalsteuer von Seiten des GV vorliegen.

Dabei wird die Bezahlung der gesamten Kommunalsteuer durch die Thiery GmbH für das Jahr 2025 bestätigt.

Nach eingehender Diskussion einigt man sich im Stadtrat, dem Gemeinderat zu empfehlen, keine grundsätzliche Förderung für Lehrlinge in Betrieben der Stadtgemeinde Dürnstein zu beschließen.

Hintergrund ist die äußerst angespannte finanzielle Situation der Gemeinde, die auch Grundlage dafür ist, dass schon seit einigen Jahren keine Förderungen für heimische Vereine ausbezahlt werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge keine grundsätzliche Zustimmung für Lehrlingsförderungen in Form von prozentuellen Rückerstattungen der Kommunalsteuer in der Stadtgemeinde Dürnstein beschließen.

Hintergrund ist die äußerst angespannte finanzielle Situation der Gemeinde, die auch Grundlage dafür ist, dass schon seit einigen Jahren keine Förderungen für heimische Vereine ausbezahlt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die jährliche finanzielle Unterstützung für die Hagelabwehr-Beilage C

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, das wie jedes Jahr, das Schreiben der Hagelabwehr um finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde Dürnstein vorliegt.

In den letzten Jahren wurden nachfolgende Beträge im Gemeinderat beschlossen:

2023 € 200,00

2024 € 4.000,00

2025 € 400,00

Der Stadtrat empfiehlt die Ausbezahlung einer Kostenbeteiligung in der Höhe von € 400,00, da es mit großen negativen wirtschaftlichen Folgen verbunden ist, wenn Hagelschäden passieren.

Stadtrat Gattinger berichtet kurz über die Ergebnisse der Generalversammlung der Hagelabwehr am 19.03.2026.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Kostenbeteiligung von € 400,00 zur Unterstützung der Hagelabwehr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die adaptierte Parkabgabenverordnung-Beilage D

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass unsere vorhandene Parkabgabenverordnung vom 30.03.2022 adaptiert werden muss.

Die Kurzparkzone im Bereich Hallergarten bzw. die linke Seite der Zufahrt zum P6 wurde bereits verordnet und vom Land NÖ. Abt. IVW3 geprüft und schriftlich bestätigt.

Da die Parkplätze P1, P2, P3 und P6 auf private Parkflächen umgewidmet wurden, sind diese Flächen aus der bestehenden Parkabgabenverordnung herauszunehmen.

Die Verordnung liegt nun vor:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Dürnstein über die Einhebung einer Parkabgabe in bestimmten Bereichen des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Dürnstein (Parkabgabenverordnung). Durch diese Verordnung werden die auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung insbesondere im Altstadtbereich erlassenen Verordnungen nicht eingeschränkt.

Ziel dieser Verordnung ist es, die knappe Anzahl der Parkplätze in der KG Dürnstein bestmöglich so zu bewirtschaften, dass den ständig dort wohnenden Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit — zumindest täglich ab 18.00 Uhr — ein Abstellplatz zur Verfügung steht. Diese Maßnahme ist eine Abgeltung für die Belastung der Einwohner durch den hinlänglich bekannten Massentourismus und soll die stetige Abwanderung der letzten Jahre möglichst hintanhaltend. Schließlich dient die Verordnung auch der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie der Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in einem sehr sensiblen Bereich.

§1. Parkabgabe

Auf Grund der Ermächtigung des § 1 Abs. 2 NÖ. Kraftfahrzeugabstellabgabengesetz, in der geltenden Fassung, wird im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Dürnstein für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen für die Dauer von länger als 20 Minuten in den nachstehend angeführten Bereichen eine Parkabgabe eingehoben:

- (1) In der Altstadt von Dürnstein vom Stadttor im Osten (einschließlich das Haus Nr. 238) bis zum Schlossanger (einschließlich) im Westen, genannt Zone 1 (siehe Beilage BWZ 1).
- (2) In den Teilen der KG Dürnstein von der B 3 bis zum Stadttor (exklusive das Haus Nr. 238) im Osten und vom Schlossanger bis zur B 3 im Westen, ausgenommen der P4, genannt Zone 2 (siehe Beilage BWZ 2).
- (3) Für den Parkplatz P4 KG Dürnstein gegenüber dem Haus Nr. 72 (siehe Beilage P4), für den Parkplatz P7 beim Franzosendenkmal (Beilage P7) und für den Parkplatz P8 beim Kummerstal (Beilage P8), genannt Zone 3
- (4) In den Zonen 1 und 2 ist das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen für die Dauer von länger als 20 Minuten jeweils von Montag bis Sonntag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr nur gegen Entrichtung einer Parkabgabe gestattet. Für die Zone 3 gilt dies von Montag bis Sonntag von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

§ 2. Bewohnerzonen

- (1) Gemäß § 4 Abs. 4 NÖ. Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz wird eine Bewohnerzone festgelegt, die in ihrer räumlichen Ausdehnung den Bereichen laut § 1 Abs. (1), Abs.(2) und dem restlichen gesamten Gemeindegebiet als Zone 3, dieser Verordnung und den grün markierten Bereichen der Beilagen BWZ 1 ;BWZ 2 entspricht.

§ 3. Höhe der Abgaben

- (1) Die Höhe der Parkabgabe beträgt täglich von Montag bis Sonntag von 08:00 bis 19:00 für: die ersten zwei Stunden € 4,00; die 3. Stunde bis zum täglichen Ende der Gebührenpflicht € 6,00.
- (2) Für die Dauer von 20 Minuten ist das Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges abgabefrei
- (3) Die Höhe der pauschalierten Abgabe gemäß § 4 Abs. 4 NÖ. Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz mit SI Z. 4 der Verordnung über die Erhebung der Parkabgabe) in der geltenden Fassung wird:
- (4) für die Zone 1 mit € 140,00,- für 2 Jahre festgesetzt.

Für die Zone 2 mit € 60,00,- für 2 Jahre festgesetzt.

für die Zone 3 mit € 20,00,- für 2 Jahre festgesetzt.

- (5) Die Bewilligung für das Parken auf Grund einer pauschalierten Abgabe kann maximal für zwei Jahre erteilt werden und endet immer am 31. Dezember.

Aus verwaltungstechnischen Gründen wird eine abgelaufene Karte bi 31. Jänner toleriert.

Wird der Antrag auf Bewilligung des Parkens mit pauschalierter Abgabe während des laufenden Jahres gestellt, verringert sich die Gebühr um die seit dem 1. Jänner vergangenen Monate (Aliquotierung) .

Wird vor Ablauf der bewilligten Parkdauer auf die Bewilligung verzichtet, besteht kein Anspruch auf Vergütung des aliquoten Anteils.

§ 4. Berechtigte

- (1) Anspruchsberechtigt für die Erlangung einer Bewohnerkarte sind die in § 4 Abs. 4 lit. a) und lit. b) des NO. Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz in der geltenden Fassung festgelegten Personengruppe. Die Innehabung eines Kraftfahrzeuges ist durch den Zulassungsbesitzer nachzuweisen.

§ 5. Entrichtung der Abgabe

- (1) Die Entrichtung der Parkabgabe erfolgt
 - a) durch den Erwerb von Parkscheinen, die nach Eingabe eines der Höhe nach bestimmten Geldbetrages in den Parkscheinautomaten am P4 und P8 , von diesem ausgegeben werden kann (gilt nicht am P7).
 - b) durch Entrichtung einer pauschalierten Abgabe im Voraus gegen Erhalt einer Bewohnerkarte (Altstadt), oder
 - c) durch die Nutzung der Möglichkeit des sog. „Handyparkens“ (P7).
- (2) Bei Entrichtung der Gebühr an einem Parkscheinautomaten hat der Fahrzeuglenker die Bezahlung des der beabsichtigten Abstelldauer entsprechenden Geldbetrages bei einem der hierfür im Nahbereich der von der Abgabepflicht erfassten Bereiche aufgestellten

Parkscheinautomaten vorzunehmen. Die Parkscheinautomaten sind so programmiert, dass die zulässige Parkdauer am Parkschein auf eine volle Viertelstunde aufgerundet wird.

Durch die Entrichtung des entsprechenden Geldbetrages beim Parkscheinautomaten erhält der Abgabepflichtige einen Parkschein auf dem Jahr, Monat und Tag sowie die Uhrzeit für das Ende des Zeitraumes, für den die Parkabgabe entrichtet wurde, ausgewiesen sind.

- (3) Der Parkschein bzw. die Parkkarte für Berechtigte sind vom Abgabepflichtigen bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut sichtbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 6. Verstöße gegen diese Verordnung

- (1) Verstöße gegen diese Parkabgabe-Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 9 NÖ. Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz in der geltenden Fassung, in Zusammenhalt mit der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Dürnstein vom 22.04.2026 bestraft.

§ 7. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit **08.05.2026** in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

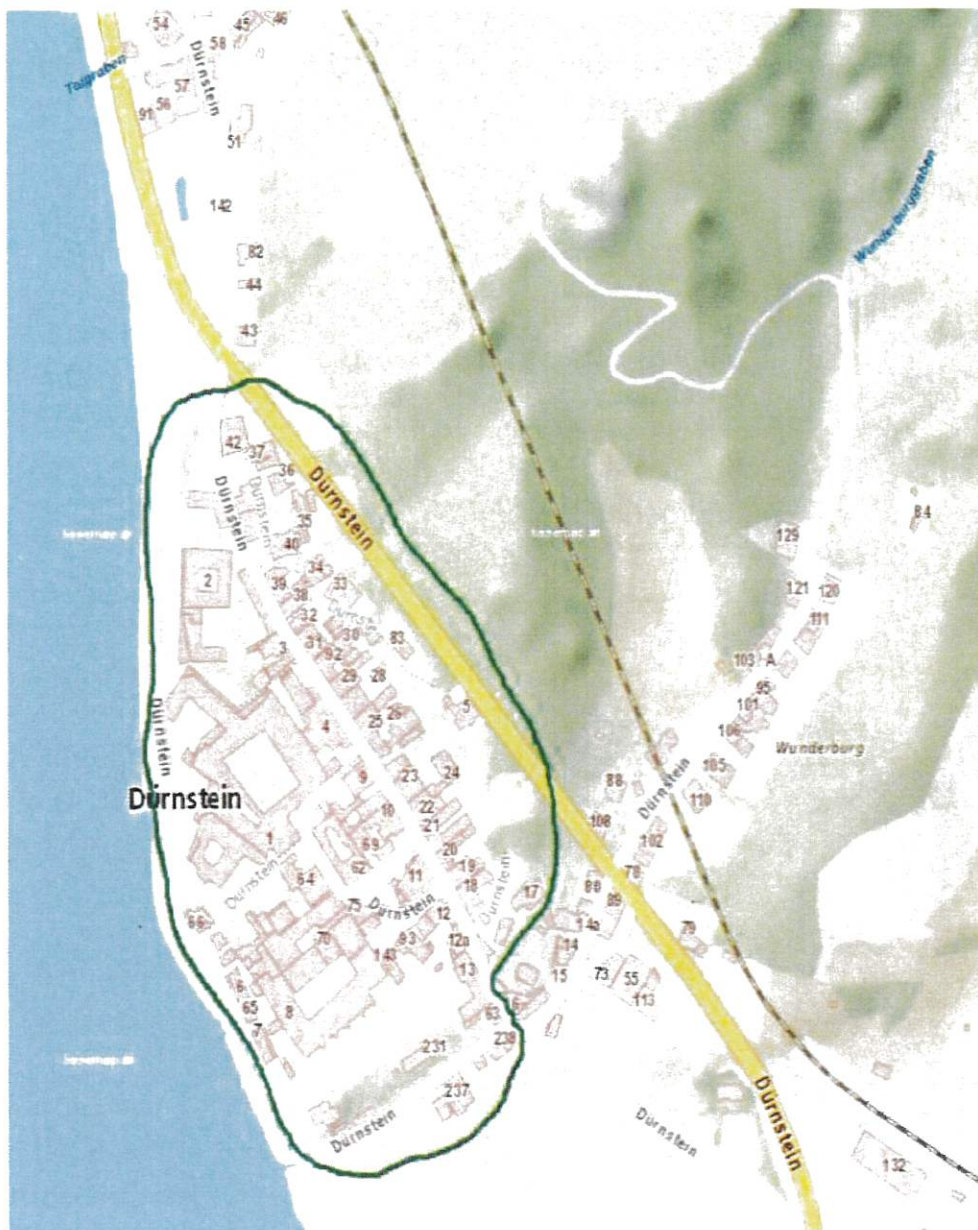
(Johann Riesenhuber)

Angeschlagen am: 23.04.2026
Abgenommen am: 08.05.2026

Beilagen

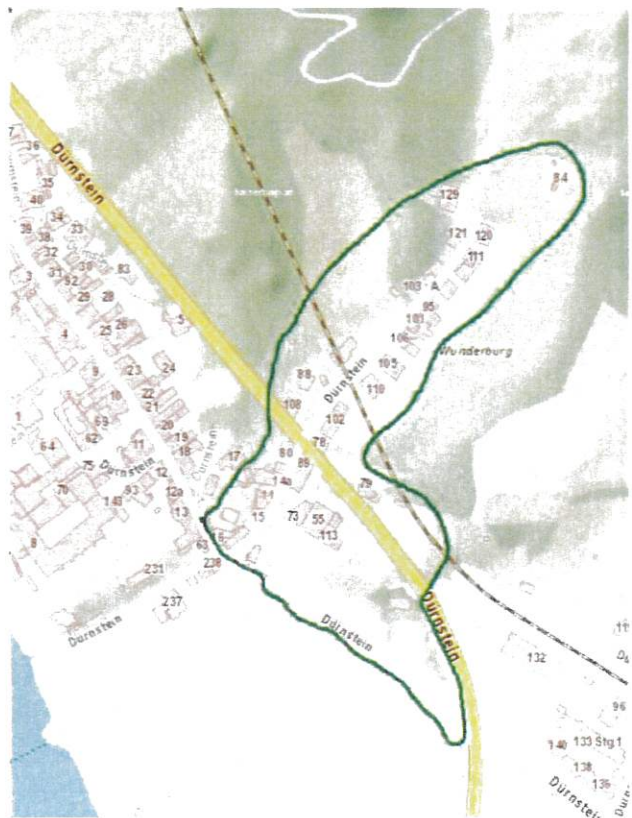
BWZ I

In der Altstadt von Dürnstein vom Stadttor im Osten incl. Haus 238 bis zum Schlossanger (einschließlich) im Westen

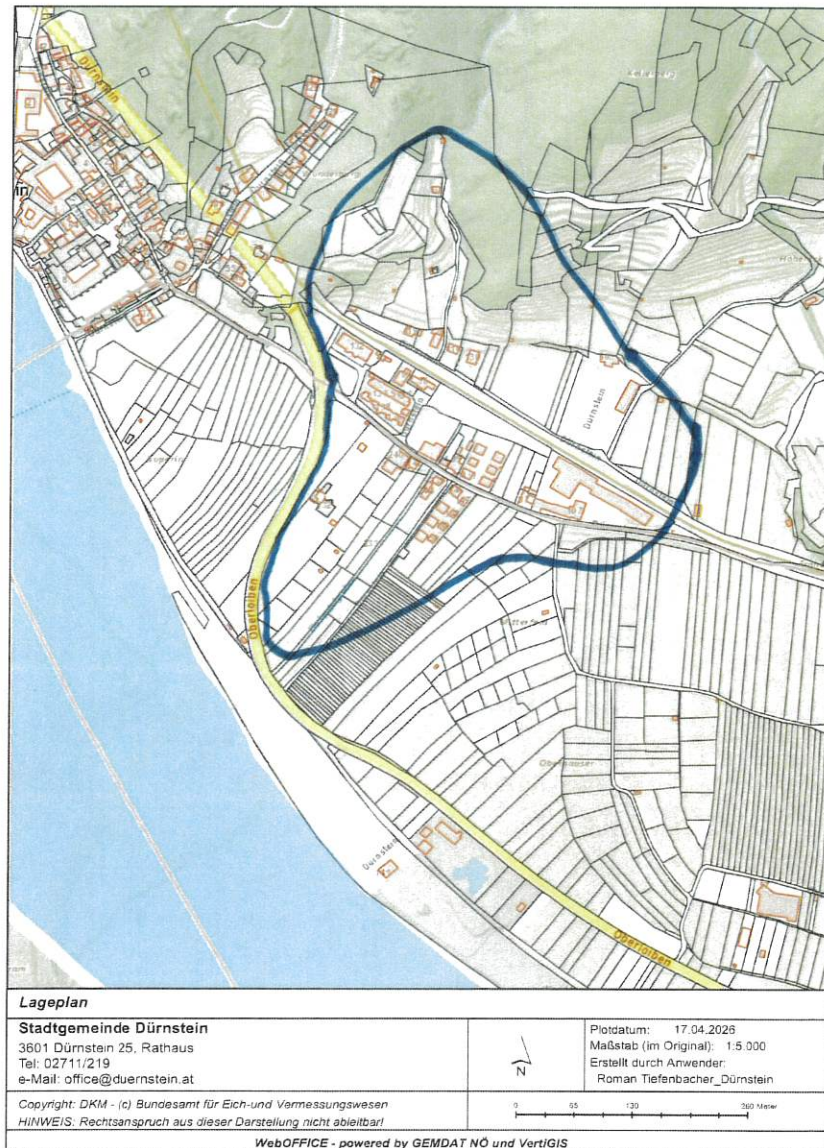


BWZ 2

In den Teilen der KG Dürnstein von der B 3 bis zum Stadttor im Osten und vom Schloßanger bis zur B 3 im Westen ausgenommen des P4



BWZ 3



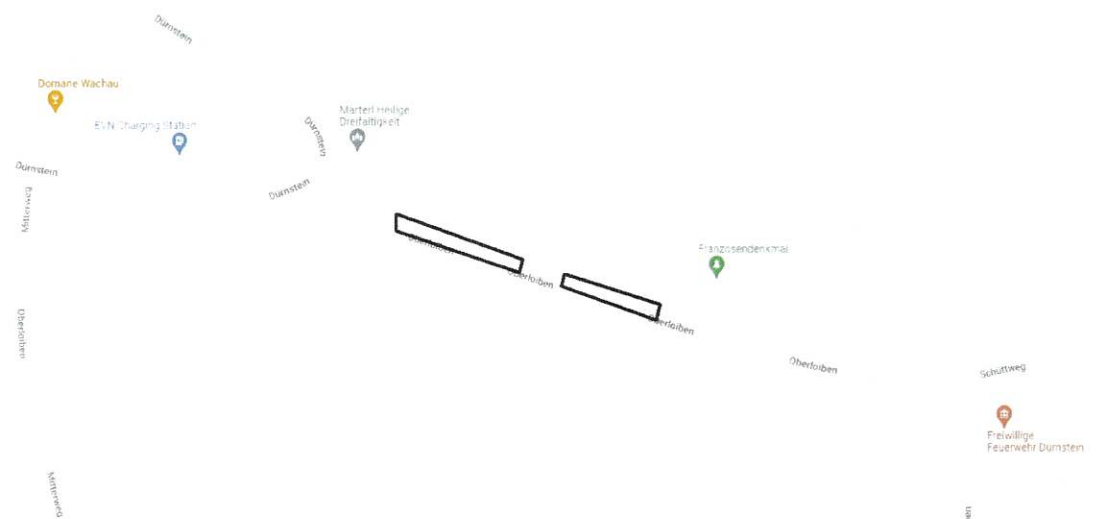
P4

KG Dürnstein gegenüber dem Haus Nr. 72



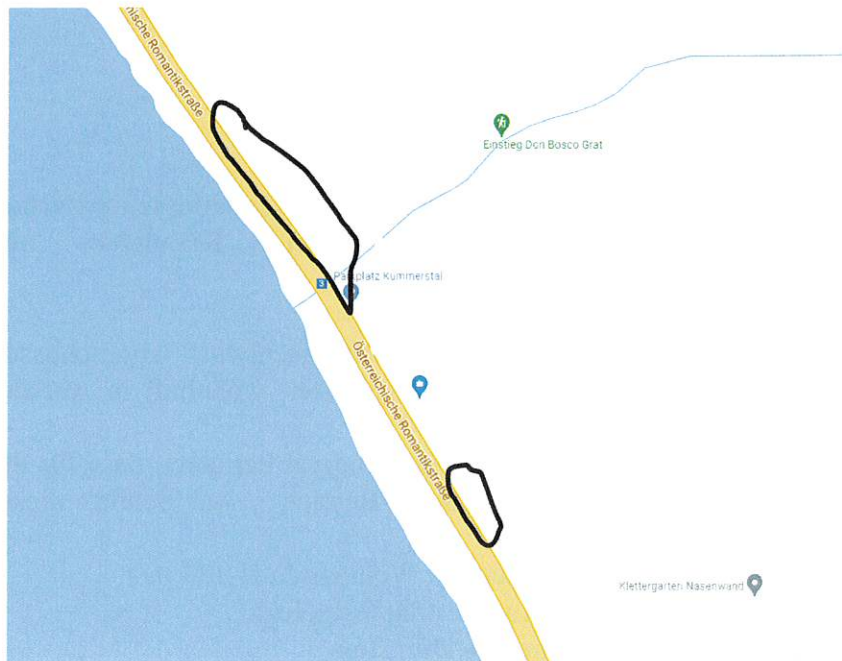
P7

Gekennzeichneter Bereich beim Franzosendenkmal



P8

Kummerstal



Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende adaptierte Parkabgabenverordnung beschließen.
Die Parkabgabenverordnung liegt als **Beilage D** dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und Herrn Werner Kranister aus Weißenkirchen/Wachau-Beilage E

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Kaufvertragsentwurf, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und Herrn Werner Kranister, wohnhaft in Auf der Burg 143/3, 3610 Weißenkirchen.

Dazu hat der Bürgermeister schon vor einiger Zeit dem Gemeinderat berichtet, dass für die vom Land vorgeschriebenen Bahnsicherungsmaßnahmen im Bereich „Am Schild“ dieser Ankauf zum Vorteil der Gemeinde sein wird.

Die betroffene Parzelle 1005/1, KG Dürnstein ist derzeit ein Weingarten (1.122 m²).

Der Kaufpreis ist mit € 40.000,00 im vorliegenden Kaufvertrag festgelegt.

Die Vertragserstellungsgebühren trägt die Stadtgemeinde Dürnstein.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Werner Kranister beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Bericht über das 550 Jahre alte Wappen von Dürnstein

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Wappen von Dürnstein heuer sein 550-jährige Bestehen feiert.

Hier stellt sich nun die Frage, ob dies gebührend in der Gemeinde gefeiert werden soll.

Nach eingehender Diskussion einigt man sich darauf, unter Umständen eine Festsitzung abzuhalten und dabei auch eine Ehrennadel anlässlich der 550 Jahrfeier produzieren zu lassen.

Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates sich auch Gedanken über dieses Jubiläum zu machen und etwaige Ideen an ihn weiterzuleiten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende schriftliche Ansuchen von Herrn Steiner Andreas, 3601 Unterloiben 128 betr. mögliche Rückerstattung von Wassergebühren auf Grund eines nachweislichen Gebrechens der Bewässerungsanlage-Beilage F

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende schriftliche Ansuchen von Herrn Steiner Andreas, wohnhaft in 3601 Unterloiben 128 betr. möglicher Rückerstattung von bereits bezahlten Wassergebühren auf Grund eines nachweislichen Gebrechens der vorhandenen Bewässerungsanlage.

Im Schreiben weist Herr Steiner darauf hin, dass sein durchschnittlicher Wasserverbrauch im Jahr bei 260m³ liegt und er nun in der letzten Wasserabrechnung einen Verbrauch von 611m³ vorgeschrieben bekommen hat. Er hat die Rechnung an den GV bezahlt, aber eben nun festgestellt, dass seine Bewässerungsanlage desolat war und daher dieser Verbrauch zustande gekommen ist. Er ersucht um Rückerstattung des Mehrverbrauchs gegenüber den Vorjahre.

Auf Grund einer vorliegenden Wasserverbrauchsauflistung der letzten Jahre des GV, ist der durchschnittliche Wasserverbrauch von 260m³ nachvollziehbar.

Nach eingehender Diskussion im Stadtrat, einigt man sich darauf, dem Gemeinderat zu empfehlen, entsprechend der vorliegenden Unterlagen des GV Krems, Herrn Steiner Andreas den Mehrverbrauch von durchschnittlich 300m³ in der Höhe von € 495,00 inkl. 10% USt. rückzuerstatten und darüber einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Rückerstattung des Wassermehrverbrauchs von Herrn Andreas Steiner in der Höhe von € 495,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Stadtrat Gattinger verlässt um 18:45 Uhr die Sitzung.

TOP 9:

Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin

Bericht Bürgermeister:

*Die WVA Dürnstein wurde am 08.04.2026 von der Abteilung Trinkwasseraufsicht, vertreten durch Frau DI Viktoria Fuchs geprüft. Dazu liegt nun ein schriftlicher Prüfbericht vor.

* Am Vogelbergsteig ist die alte Föhre bei der Kanzel umgefallen.

Etliche Wanderer ersuchen nun schriftlich die Gemeinde, die Föhre wiederherzustellen bzw. zu renovieren. Dies ist nicht möglich, so der Bürgermeister.

*Einladung ordentliche Generalversammlung Jauerling Lift Gesellschaft mbH am 05.05.2026, 19.00 Uhr im Gasthaus Ringl, 3664 Maria Laach-Stadträtin Wölkart wird den Bürgermeister bei der Generalversammlung vertreten.

*Schreiben von Dr. Gottfried Thiery, der das alte FF-Haus am Prangerplatz erwerben möchte.

*Schreiben von Frau Glatzenberger (Stift Dürnstein) betr. Fragen zum neuen Parksystem auf den privaten Parkplätzen der Gemeinde liegt vor. Stadtrat Thiery wird die Fragen beantworten.

*Bei Bad stellen sich für den Bürgermeister viele Fragen, die ehebaldigst gelöst werden müssen. Die vorhandenen Pachtverträge für das Areal laufen 2028 aus. Hier stellt sich die Frage sollen die beiden Verträge verlängert werden oder nicht. Der Bürgermeister könnte sich vorstellen, die Liegeflächen in Richtung Donau zu verbreitern, um den Donaubadegästen Platz anbieten zu können. Wie wird der Eintritt bzw. das Parken heuer im Bad geregelt werden (Frage an den Badausschuss)?

*GR. Schachenhofer präsentiert per TV den derzeitigen Planungsstand für den Bauhofzubau.
*Der Bau der neuen Friedhofsmauer in Loiben wurde gestartet.
*Der Besuch in der Partnergemeinde Stanjel von 17.04.-19.04.2026 war ein voller Erfolg.
Der österr. Botschafter von Slowenien hat die beiden Bürgermeister von Dürnstein und Stanjel eingeladen, gemeinsam am 22.10.2026 (Staatsfeiertag Slowenien), im Zuge eines Festaktes Ihre Partnerschaft offiziell vorzustellen.

Bericht GR Mayer:

- Das Bad soll, wenn es die Witterung zulässt, am 14.05.2026 geöffnet werden.
- Thomas Schmelz steht wieder als Bademeister zu Verfügung. Weitere Bademeister werden gesucht (Stellenausschreibung an Nachbargemeinden und auf Homepage)
Hier ist eine Kooperation mit den Damen und Herren der Ferienbetreuung im Kindergarten und der Kleinkindgruppe angedacht, so **Stadträtin Wölkart**.
- Ein Dankeschön für die getätigten Sanierungsarbeiten im Bad durch die Bauhofmitarbeiter
- Die notwendigen Sponsortafeln werden noch fertiggestellt.
- Ein Ast der sich im Nahbereich des Volleyballplatzes befindlichen Föhre soll von Seiten der Bauhofmitarbeiter gekürzt werden.
- Die Saisonkarten für das Bad werden wieder von Stadtrat Thiery produziert.
- Radständer werden noch angebracht.
- Bei der Sitzgarnitur in Richtung Ruine (Eggharter) hat es niemals eine Absturzsicherung gegeben.
- In der Badausschuss-Sitzung hat man sich darauf geeinigt: Einsatz für Liege und Schirm € 4,00 +€ 10 Einsatz
- Neben dem Eintritt (keine Änderung der Tarife) sollen für das Parken am P1, 2 Stunden gratis sein. Das bedeutet bei einem Tagesgast, dass dieser in Summe € 17,00 für Eintritt und Parken zahlt (€ 9,00 Eintritt+€ 8,00 Parken).

GR Teufel möchte für diese Badesaison eine genaue Aufstellung von den Badegästen, die auch auf dem P1 geparkt haben.

Bericht Stadträtin Wölkart:

- Für die Gesunde Gemeinde hat die Stadträtin die silberne Auszeichnung übernommen.
- Ein Vortrag für 65+ betr. trittsicheres Gehen ist geplant.
- Auch Jogakurse und Rückenschulungen sind geplant.
- Sie nimmt auch an einer Veranstaltung in Karlstetten teil, wo Motorikspielplätze vorgestellt werden.
- Die Einladungen für die Muttertagsfeier am 09.05.2026 sind versandt.

Bericht Ortsvorsteherin Hut:

Die Wildschweinplage im Bereich Waldhütten ist nicht mehr tragbar.

Dazu wird es in Kürze eine Versammlung des Weinbauvereins Dürnstein-Loiben beim Heurigen Stöger geben.

Ein Beschwerdeschreiben an die BH-Krems wurde auch bereits übermittelt.

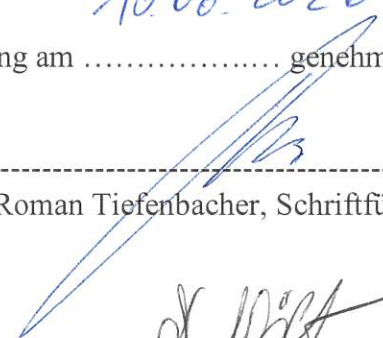
Bürgermeister RIESENHUBER schließt die Sitzung um 19:55 Uhr.

10.06.2026

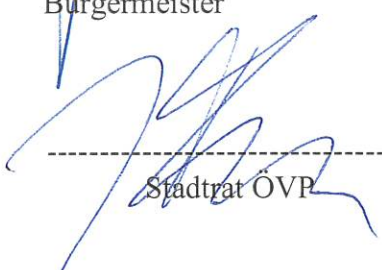
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.



Bürgermeister



AL Roman Tiefenbacher, Schriftführer



Stadtrat ÖVP



Stadtrat SPÖ

